

**Dringliche Interpellation Fraktion CVP/BDP (Martin Schneider, parteilos):
Umsetzung des Integrationsartikels 17 in Berns Schulen – Mit Vollgas in
die Wand?**

Die Umsetzung des Integrationsartikels bedeutet einen Paradigmawechsel, dessen Umsetzung eine grosse Zeitressource bedingt. Hier wird der Berufsstand des Lehrers in seinen Grundfesten verändert. Aus dem Einzelkämpfer muss sich nun der Teamplayer generieren (entwickeln), der kollegial verknüpfte und vernetzte Allrounder wird mehr denn je gefragt sein. Der Kanton hat als Zeitlimite zur Umsetzung von Art. 17 VSG den Schuljahreswechsel 2011/2012 gesetzt. Die Stadt Bern will aber diese Umsetzung bereits ein Jahr früher vollzogen haben. Die ohnehin bereits sehr knappe Zeitressource wird noch mehr gekürzt. Die Umsetzung der Integration führt auch zu einer Umstrukturierung der Schule. Es ist nicht sinnvoll, in jedem der sechs Schulkreise ein anderes Modell zu entwickeln, ohne eine wirkliche, übergreifende Kontrolle der Stadt. Weist nicht die Schulpolitik mit Harnos in eine andere Richtung? Integration heisst auch, aus verschiedenen Teilen ein Ganzes zu machen. Der Teil der SchülerInnen, die schwächer, schwieriger, verhaltensorigineller sind, nimmt zu und nicht ab. Dazu kommt ein immer grösser werdender Anteil von Kindern mit traumatischen Störungen, die in einer Regelklasse schlicht untergehen oder explodieren. Der Stadt stehen für Kinder mit besonderen Bedürfnissen weniger Ressourcen zur Verfügung als bis jetzt. Wieso wurden nicht verschiedene Integrationsmodelle studiert, um die (zu) wenigen Lektionen wirklich effizient einzusetzen? Oder, falls diese Studien gemacht wurden, wieso wurden diese Modelle den Schulkreisen nicht vorgestellt und die erfolgreichen empfohlen? Die Schulleitungen und Schulkommissionen sind bei der Umsetzung eines solch massiven Eingriffs in die Schule sozusagen auf sich alleine gestellt. In Anbetracht der Tatsache, dass die Integration bereits im Schuljahr 2010/11 ungesetzt sein soll und der zweiten Tatsache, dass noch fast kein Regelklasselehrer je einmal integrativ unterrichtet hat (Praxis, nicht Theorie!!!), sind der Fragen viele.

Deshalb bitte ich den Gemeinderat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Warum entstehen momentan in 6 Schulkreisen 6 verschiedene Integrationsmodelle?
2. Ist es richtig, dass die Stadt auch noch ein eigenes Integrationskonzept entwickelt und die Ausarbeitung dieses Konzepts erst startete, als die verschiedenen Schulkreise schon damit begonnen hatten? Wenn ja, wozu und warum?
3. Warum hat die Stadt Bern kein externes Projektmanagement zur Umsetzung des Artikels 17, wie das andere Gemeinden haben?
4. Wie will der Gemeinderat die Realschullehrer konkret auf integratives Unterrichten vorbereiten (Praxis, nicht Theorie)?
5. Ist der Gemeinderat auch der Ansicht, dass die Gemeinde Bern in Zukunft möglichst nur noch ein Schulmodell haben sollte, welches alle integrativen Ziele auch umsetzen kann?
6. Ist der Gemeinderat bereit, den vorgegebenen Umsetzungszeitrahmen zu verlängern?

Begründung der Dringlichkeit

Da die schulische Integration bereits in 16 Monaten umgesetzt sein sollte (nach städtischen Vorgaben) und von der konkreten Umsetzung noch fast nichts klar ist, ergibt sich die Dringlichkeit von selbst.

Bern, 2. April 2009

Dringliche Interpellation Fraktion CVP/BDP (Martin Schneider, parteilos): Vinzenz Bartlome, Dolores Dana, Jimmy Hofer, Béatrice Wertli, Anna Magdalena Linder, Nadia Omar, Claudia Meier, Edith Leibundgut, Erich J. Hess, Peter Wasserfallen, Erik Mozsa

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht.

Antwort des Gemeinderats

Der Grosse Rat des Kantons Bern hat 2001 anlässlich einer Revision des Volksschulgesetzes (VSG) den Grundsatz beschlossen, die Volksschule integrativer zu gestalten. Dieser Artikel wurde aber jahrelang nicht in Kraft gesetzt, weil die dafür notwendigen Ausführungsbestimmungen noch nicht vorlagen. Am 1. Januar 2008 wurde die entsprechende Verordnung über die besonderen Massnahmen im Kindergarten und in der Volksschule (BMV) in Kraft gesetzt. Sie sieht vor, dass die Gemeinden eigene Integrationskonzepte erarbeiten und damit die Strategie festlegen, in welcher Form die vom Kanton zur Verfügung gestellten Mittel eingesetzt werden. Der Kanton Bern geht also vom Grundsatz aus, den Gemeinden eine möglichst grosse Autonomie zu lassen, wie integrativ sie ihre Schule ausgestalten wollen. Sein Ziel ist aber, die in den vergangenen Jahren stetige Zunahme der Kleinklassen zu bremsen. Zentrales Instrument der neuen Steuerung ist die Schaffung eines Lektionenpools pro Gemeinde, aus welchem alle besonderen pädagogischen Massnahmen der Schule inklusive der Massnahmen zur Integration von Schülerinnen und Schülern anderer Muttersprache als der Unterrichtssprache bestritten werden müssen. Die Gesamtheit aller Mittel für besondere pädagogische Massnahmen wird dabei den Gemeinden proportional zur Schülerinnen- und Schülerzahl - gewichtet mit einem Sozialindex - zugeteilt.

Das Ziel des Kantons deckt sich mit den Integrationszielen des Gemeinderats in seiner Bildungsstrategie. Die Stadt Bern hat bei der Umsetzung von Artikel 17 VSG die besondere Herausforderung zu meistern, dass sie gleichzeitig mit der Umsetzung des Integrationsgedankens eine Reduktion von Ressourcen verkraften muss.

Im Mai 2007 hat die Direktion für Bildung, Soziales und Sport zur Erarbeitung des vom Kanton geforderten Integrationskonzeptes für den Kindergarten und die Volksschule einen Projektauftrag erteilt.

Der Projektauftrag lautete:

- Erarbeitung eines Integrationskonzeptes samt Umsetzungsmassnahmen für die Stadt Bern, inklusive der Ressourcenplanung in den verschiedenen Aufgabengebieten.
- Erarbeitung von Informationen und Empfehlungen für kurzfristige Integrationsprojekte in einzelnen Schulen, insbesondere für einen Pilotversuch nach dem Modell St. Johann Basel.
- Motivation und Begleitung von Schulen bei der Durchführung von Integrationsprojekten.
- Feststellen des Weiterbildungsbedarfs für die Lehrpersonen und Erstellen eines Weiterbildungskonzeptes.

Im Mai 2007 nahm eine Projektgruppe unter der Leitung der Leiterin des Schulamts die Arbeit auf. In der Projektgruppe sind folgende Fachpersonen vertreten:

- Direktor des Heilpädagogischen Instituts der Pädagogischen Hochschule Bern
- Leiter der Erziehungsberatung der Region Bern
- Leiterin des Gesundheitsdiensts
- Schulinspektor
- 3 geschäftsführende Schulleitungen
- Schulleiterin der Kleinklassen A und Sonderklassen.

Die Erarbeitung und Umsetzung des Integrationsartikels wird in der Stadt Bern in zwei Phasen durchgeführt. In der ersten Phase (Mai 2007 bis Oktober 2008) erarbeitete die Projektgruppe gesamtstädtische Vorgaben zu Händen der Schulkreise. In der zweiten Phase erhielten die Schulkreise den Auftrag, die kantonalen und städtischen Vorgaben umzusetzen. Ein Gestaltungsspielraum ist damit für die einzelnen Schulkreise in beschränktem Mass möglich, eine gesamtstädtische Koordination ist aber auch in der zweiten Phase eingeplant.

Der Kanton wird bereits ab Schuljahr 2009/10 den Gemeinden die Ressourcen nach neuem System zuteilen. Die Stadt Bern hat aber entschieden, erst ein Jahr später umzustellen. 2011/12 ist die vom Kanton gesetzte Grenze, nach der die neuen Strukturen gelten müssen.

Zu den einzelnen Fragen:

Zu Frage 1:

Es entstehen nicht sechs Integrationsmodelle. Die Schulkreise haben im Rahmen der kantonalen und städtischen Vorgaben einen gewissen Gestaltungsspielraum, um gezielt auf die schulkreisbezogenen Verhältnisse reagieren zu können.

Zu Frage 2:

Die Stadt ist seit Mai 2007 daran, das Integrationskonzept zu erarbeiten. Die wesentlichen Elemente davon wurden jeweils im Rahmen von Begleitgruppensitzungen den Schulkommissionen, den Schulleitungen sowie weiteren Betroffenen kommuniziert. Die Umsetzung in den Schulkreisen baut auf diesen Vorgaben auf.

Zu Frage 3:

Die Direktion für Bildung, Soziales und Sport hat das Schulamt mit der Projektleitung beauftragt, jedoch dafür gesorgt, dass das notwendige Fachwissen in der Projektgruppe vertreten ist.

Zu Frage 4:

Die Umsetzung des Integrationskonzepts in den einzelnen Schulkreisen ist zu verstehen als Schulentwicklungsprozesse, die von den Schulleitungen initiiert und geleitet werden müssen. In diesem Rahmen sind auch Weiterbildungen der betroffenen Lehrpersonen einzuplanen. Für Weiterbildungsangebote für Realschullehrpersonen ist die Pädagogische Hochschule zuständig. Die Schulen können bedarfsgerechte Weiterbildungen zur Thematik zusammen mit dem Institut für Weiterbildung der Pädagogischen Hochschule konzipieren. Ausserdem hat die Direktion für Bildung, Soziales und Sport im November 2007 und im November 2008 Schulleitungstagungen zur Integration organisiert.

Zu Frage 5:

Es ist eine Frage der politischen Akzeptanz, ob in der Stadt Bern auf der Sekundarstufe I nur noch ein Zusammenarbeitsmodell mit einem integrativen Ansatz gewählt werden soll. Das geltende Schulreglement weist den Schulkommissionen die Kompetenz zu, über das Zusammenarbeitsmodell zu entscheiden. Folglich sind auch verschiedene - allerdings ausschliesslich durchlässige - Modelle möglich.

Zu Frage 6:

Nein.

Bern, 6. Mai 2009

Der Gemeinderat